

# Engagierter Ruhestand

VER.DI MITGLIEDER WISSEN MEHR

## Beschlossen: Engagierter Ruhestand bis 2024 verlängert

### Gute Nachrichten:

Der Bundestag hat am 29. Oktober 2020 die Verlängerung des Engagierten Ruhestandes (ER) in zweiter und dritter Beratung beschlossen.

Das „Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“, dient dabei als sogenanntes neues „Trägergesetz“.

Jetzt ist es am Bundesrat, zügig zu beschließen. Zu hoffen ist, dass der Bundespräsident danach das Gesetz (hoffentlich bald und noch in diesem Jahr) unterschreibt, damit es danach im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann.

So sollte der Termin Ende Januar 2021 für die ersten Eintritte in den ER für 2021 bei der Deutschen Telekom AG wohl gehalten werden können.



Die Verlängerung des ER bis Ende 2024 war ursprünglich im Gesetz zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes enthalten. Der Bundesrat hatte das Gesetz Mitte Februar 2020 beschlossen. Jedoch wurde es aufgrund verfassungs-

rechtlicher Bedenken (zum Gesetz, nicht zum ER!) an das Parlament zurückverwiesen. Daher konnte bislang die Verlängerung des ER nicht rechtskräftig werden.



Der Engagierte Ruhestand gilt für Beamtinnen und Beamte bei der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG und der Deutsche Postbank AG sowie bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT).



**ver.di Mitglied zu sein lohnt sich, besonders auch als Beamtin/als Beamter.**

V.i.S.d.P: Andreas Franke, Beamtenpolitik und Ressortkoordination, ver.di Bundesfachbereich 9, TK.IT, Ressort 7, Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin; Redaktion: Anita Schätzle, FB 9 TK.IT


**ver.di**

Telekommunikation,  
Informationstechnologie

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode  
Drucksache 19/23757

### **Beschlussempfehlung**

**Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/21089 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:**

#### **Nach Artikel 3 wird folgender Artikel 4 eingefügt:**

„Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen In § 4 Absatz 1 Satzteil vor Nummer 1 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426; 1994 I S. 2325), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „**2024**“ ersetzt.“

### **ver.di setzt sich mit Erfolg ein**

Das Engagement von ver.di hat in ganz besonderem Maße zur Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen beigetragen, ein neues Gesetzgebungsverfahren mit einem neuen Trägersgesetz einzuleiten, womit sichergestellt werden kann, dass die Verlängerung des Engagierten Ruhestandes noch in diesem Jahr rechtskräftig werden kann.

## **AUCH IM RUHESTAND – VER.DI IST MEINE GEWERKSCHAFT**

**ver.di Mitglied zu sein lohnt sich, besonders auch als Beamtin/als Beamter.**

V.i.S.d.P: Andreas Franke, Beamtenpolitik und Ressortkoordination, ver.di Bundesfachbereich 9, TK.IT, Ressort 7, Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin; Redaktion: Anita Schätzle, FB 9 TK.IT

